



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : N14 (Nissan Sunny)
Hersteller : Nissan Motor Deutschland GmbH

Teilegutachten Nr. 96TG0354-00

Prüfgegenstand : Winterreifen 185/60R14 82Q M+S
 auf Serienfelge 6JJx14

Fahrzeugtyp : N14

Hersteller : Nissan Motor Deutschland GmbH
 Nissanplatz 1
 41468 Neuss

Wichtiger Hinweis

Die Umrüstung ist nur bei Fahrzeugen des Typs N14 mit der **Herstellerschlüsselnummer 7105** und den nachfolgend genannten Typ- und Ausführungsschlüsselnummern zulässig:

TSN	ASN	TSN	ASN
482	001/9	483	001/3
	002/0		002/5
	003/2		003/7
	004/4		004/9

TSN = Typschlüsselnummer
 ASN = Ausführungsschlüsselnummer

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : N14 (Nissan Sunny)
Hersteller : Nissan Motor Deutschland GmbH

Teilegutachten

Gemäß § 19
Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung einer Rad-/Reifenkombination mit geänderten Funktionsmaßen

0 Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach §27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1 Name und Anschrift des Herstellers

Nissan Motor Deutschland GmbH
 Nissanplatz 1
 41468 Neuss

2 Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
 Unternehmensgruppe
 TÜV-Rheinland/Berlin-Brandenburg
 Institut für Verkehrssicherheit
 Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
 Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : N14 (Nissan Sunny)
Hersteller : Nissan Motor Deutschland GmbH

3 Prüfgegenstand

3.1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombination (M+S Bereifung) auf Nissan Serienrädern
Angaben zu den Rädern
Radtyp : ohne
Hersteller
 r1 : Nissan, J
 r2 : Topy, J
Felgenreife : 6JJ x 14
Einpreßtiefe in mm : 40 (positiv)
Identifizierungsnummer
 r1 (Leichtmetallrad) : 31Y00
 r2 (Stahlrad) : 40300 50C00
Kennzeichnung : Hersteller bzw. Hersteller-Warenzeichen, Felgenreife, o.a. Teilenummer sowie wahlweise Einpreßtiefe, Herstellungsdatum und Schriftzug "NISSAN"
Anmerkung : Die beschriebenen Räder sind Bestandteil der Fahrzeug-ABE.
Bereifung : 185/60R14 82Q M+S
 wahlweise auch mit höherer Tragfähigkeits-Kennzahl und/oder höheren Geschwindigkeits-Kennbuchstaben

3.2 Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 08.12.99

3.3 Datum der Prüfung : 08.12.99

3.4 Ort der Prüfung : Köln



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
 Fahrzeugtyp : N14 (Nissan Sunny)
 Hersteller : Nissan Motor Deutschland GmbH

4 Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan (J)
 Fahrzeugtyp : N14
 Handelsbezeichnung : Nissan Sunny
 Ausführungen : E42T, F42T
 ABE-Nr. : F666 bis einschl. Nachtrag 05
 Anmerkung : Die Umrüstung ist nur bei Fahrzeugen des Typs N14 mit der **Herstellerschlüsselnummer 7105** und den nachfolgend genannten Typ- und Ausführungsschlüsselnummern zulässig:

TSN	ASN	TSN	ASN
482	001/9	483	001/3
	002/0		002/5
	003/2		003/7
	004/4		004/9

TSN = Typschlüsselnummer
 ASN = Ausführungsschlüsselnummer

4.2 Auflagen und Hinweise

Die Bezieher der Rad- Reifenkombination sind darauf hinzuweisen, daß die nachfolgend genannten Mindest-Betriebsluftdrücke einzuhalten sind:

Geschwindigkeit bis max. 160 km/h	Betriebsluftdrücke in bar	
	V/A	H/A
185/60R14 82Q M+S	2,5	/ 2,1

Bei Ausrüstung mit M+S Reifen deren zul. Höchstgeschwindigkeit mehr als 160 km/h beträgt, sind die im Betrieb einzuhaltenden Reifendrucke in Abhängigkeit von der Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs neu zu bestimmen.

Liegt die für die M+S-Bereifung zul. Höchstgeschwindigkeit unter der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs, so ist die für die verwendete M+S-Bereifung zul. Höchstgeschwindigkeit im Blickfeld des Fahrers sinnfällig anzugeben.

Die Verwendung von Schneeketten auf den Antriebsrädern (Achse 1) ist möglich.



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : N14 (Nissan Sunny)
Hersteller : Nissan Motor Deutschland GmbH

5 Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1 Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Die Anforderungen der Prüfgrundlage werden erfüllt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1 gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3 beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4 angegebenen Verwendungsbereiches.

6 Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen zur Durchführung der Begutachtung

siehe Auflagen und Hinweise unter 4.2

7 Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 : ZU ZIFF.20 BIS 23:AUCH GE-
 NEHM.VUH 185/60 R14 82Q M+S
 A.FELGE 6JX14,ET 40MM*

8 Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag : entfällt

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination
Fahrzeugtyp : N14 (Nissan Sunny)
Hersteller : Nissan Motor Deutschland GmbH

9 Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

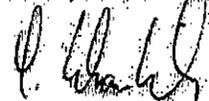
Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9002 mit der Registrier-Nr.: 99004 den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 5 - einschließlich aller unter Punkt 8 aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers oder eines Nissan Vertragshändlers gekennzeichnet sind.

Köln, den 08.12.1999



Dipl.-Ing. Lothar Scharrenbroich